

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/384/2019**

## Anfragen in der Stadtratssitzung am 26.9.2019: Ausleihe von Laubkehrmaschinen; Einbau eines barrierefreien Aufzugs im Markgrafentheater

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.01.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 44

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfragen Nr. 3 (Laubkehrmaschinen) und Nr. 6 (Aufzug Markgrafentheater) aus der 8. Sitzung des Stadtrats sind damit bearbeitet.

### II. Sachbericht

#### Anfrage Nr. 3: Laubkehrmaschinen

„Herr StR Jarosch fragt an, ob die Schulhausmeister sich Laubkehrmaschinen ausleihen können. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung der Frage zu.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Die (Schul-)Hausverwaltungen des GME sind mit verschiedenen Kehr- und Saugmaschinen, z.B. Kkehrbürste als Anbaugerät an Kleintraktoren, Kleinkehrmaschinen, Laubgebläse und Laubsauger ausgestattet.
- Die Größe und Anzahl der Geräte richtet sich nach Art und Umfang der zu betreuenden Flächen und decken den typischen Bedarf.
- Im Rahmen der tatsächlichen Bedarfe sowie der finanziellen Möglichkeiten wird der Maschineneinsatz regelmäßig aktualisiert/modernisiert.
- Soweit für die tägliche Arbeit nötig bestünde grundsätzlich auch die Möglichkeit, Maschinen zusätzlich zu leihen. Auch der gegenseitige Austausch zum Einsatz an anderen Objekten ist möglich. Dieser Bedarf wurde bisher jedoch noch nie gemeldet.

#### Anfrage Nr. 6: Markgrafentheater, Einbau eines barrierefreien Aufzugs

„Frau StRin Lanig erkundigt sich, wann der Aufzug im Theater eingebaut wird. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass die Maßnahme aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden konnte. Der Zeitpunkt wird nachgeliefert.“

Hierzu folgende ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn man von einer Bauzeit von vier Monaten ausgeht und hierbei die Theaterferien einbezieht, kommen für das Theater prinzipiell nur die Monate Mai bis August für die Arbeiten in Frage, da nach der Sommerpause das Theater von September bis Dezember keine Umbauten oder Einschränkungen im Haus ermöglichen kann. Anfang September beginnt im Theater stets die neue Spielzeit mit szenischen Bühnen- und Endproben für die Eröffnungspremiere, sowie zahlreichen Wiederaufnahmeproben etc. Hierbei ist ganztägig absolute Ruhe notwendig.

Eine Umsetzung zur nächsten Spielzeit ist nahezu unmöglich, da die Disposition für 2020/2021 bereits abgeschlossen ist und ansonsten im Nachhinein der Theaterbetreiber exakt auf die Umbauarbeiten abgestimmt werden müsste. Seitens Theater wäre dann z.B. die Bedingung jeden Tag ab 16.00 Uhr Baustopp/Ruhe und eine anschließende umfangreiche Reinigung des Foyers, um den Spielbetrieb (Vorstellungen des Theaters, Figurentheaterfestival, Schultheatertage u.a.) aufrecht zu erhalten. Eine Premiere müsste aus Sicht des Theaters wohl dennoch entfallen (da keine Endproben mit absoluter Ruhe tagsüber möglich sind), was zu großen finanziellen und Auslastungseinbußen führen wird oder eine Ausweichspielstätte müsste angemietet und entsprechend eingerichtet werden. Arbeiten während des laufenden Betriebes umzusetzen, scheint aus Theatersicht kaum möglich.

In der darauffolgenden Spielzeit 2021/2022 (also Planung 2021, möglicher Umbau Mai bis August 2022) könnte vom Theater entsprechend der Umbaumaßnahme hin noch disponiert werden. Natürlich wären auch hier erhebliche Einnahmedefizite des Theaters aufgrund der reduzierten (Abonnement-)Vorstellungen zu erwarten. Dennoch könnte das Theater auf die Disposition noch stärker einwirken, zumal 2022 kein FIGU stattfindet und daher manches flexibler möglich sein könnte. Auch für die Absprachen und Planungen muss im Wesentlichen kein weiteres Amt einbezogen werden.

Bei einem Umbau Mai bis August 2022 entstünde zwar auch eine nicht unerhebliche Mehrarbeit u.a. für die Mitarbeiter\*innen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikation nach außen, im Künstlerischen Betriebsbüro, beim Vorderhauspersonal, Kassenpersonal (Umbuchungen) u.v.m.

Ferner ist das Theater im Sommer 2022 Gastgeber des Treffens der Bayerischen Jugendtheaterclubs, auch hierfür müsste wahrscheinlich ein alternativer Spielort gesucht werden, aber bis Sommer 2022 wäre ausreichend Zeit. Auch stellt sich die Frage, wie der Spielort Markgrafentheater dann für den Comic-Salon und das Poetenfest durch das Kulturamt ersetzt werden kann. Allerdings scheint dies leichter, als für das FIGU.

**Zusammenfassung:**

Eine Umsetzung in einem Zeitfenster von 4 Monaten wird theaterseitig kritisch gesehen. Machbar erscheint daher nur eine Umsetzung im Jahr 2022, da dann noch ausreichend Planungszeit für einen alternativen Spielplan zur Verfügung stünde. Eine Umsetzung 2021 führt lt. Theater zu erheblichen Ausfällen bzw. Änderungen im Spielplan, sodass hiervon abgeraten wird.

**Anlagen:** -

### **III. Behandlung im Gremium**

#### **Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 14.01.2020**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Grillenberger stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zum Thema „Markgrafentheater, Einbau eines barrierefreien Aufzugs“ (Anfrage Nr. 6) spricht sich Frau Stadträtin Lanig dafür aus, die Ausführung dieser Baumaßnahme in das Jahr 2021 vorzuziehen.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wird einstimmig befürwortet.

Herr Stadtrat Jarosch richtet zur Anfrage Nr. 3 „Laubkehrmaschinen“ die Frage an die Verwaltung, ob den Schulhausmeistern überhaupt bekannt sei, dass sie sich Laubkehrmaschinen ausleihen können.

Hierzu erläutert die Verwaltung, die (Schul-)Hausverwaltungen des GME über diese Möglichkeit zu informieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfragen Nr. 3 (Laubkehrmaschinen) und Nr. 6 (Aufzug Markgrafentheater) aus der 8. Sitzung des Stadtrats sind damit bearbeitet.

Dr. Marenbach  
Vorsitzende

Kirchhöfer  
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang